



Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Actoclean® Perfect

Artikel-Nr.:

02.1016.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Instrumentenreinigungsmittel
Enzymatisches Konzentrat zur Reinigung und Desinfektion von medizinischen Instrumenten und Endoskopen

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 20: Gesundheitswesen

Produktkategorien [PC]

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ACTO GmbH

Qualitätsmanagement
Büchnerstr. 11
38118 Braunschweig
Deutschland

Telefon: (+49) (0) 531-239 508-0

Telefax: (+49) (0) 531-239 508-11

E-Mail: info@actogmbh.com

Webseite: http://www.actogmbh.com

E-Mail (fachkundige Person): info@actogmbh.com

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen Notruf Bürgerinnen: +49 (0) 551-19 24 0 Konsiliar. Beratung Fachpersonal: +49 (0) 551-38 31 80 E-Mail: giznord@giz-nord.de Web-Seite: http://www.giz-nord.de

1.4. Notrufnummer

Sicherheitsbeauftragter 8:00-18:00 Uhr (Werktags), 24h: GIZ-Nord: +49 (0) 551-19 24 0 ,
Sicherheitsbeauftragter : +49-531-2395080; +49-172-8560648 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|--|----------------------|
| Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>) | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

| | |
|--------|---|
| EUH208 | Enthält Protease, alkalibeständig, Lipase, Triacylglycerin-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
|--------|---|

Sicherheitshinweise

| | |
|------|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
|------|---|

Sicherheitshinweise Prävention

| | |
|--------|---|
| P262 | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. |
| P280.2 | Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

Sicherheitshinweise Reaktion

| | |
|--------------------|--|
| P301 + P330 + P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P302 + P352.1 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P313 | Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Gemisch enthält keine weitere Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|-----------------|
| CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 | Ethylenglycol Acute Tox. 4  Achtung H302 | 9 - 15 Gew-% |
| CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9 | Tetranatriummethyldiamintetraacetat Eye Dam. 1, Acute Tox. 4  Gefahr H302-H318 | 3 - 5 Gew-% |
| CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH-Nr.: 01-2119457558-25-0000 | Propan-2-ol STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2   Gefahr H225-H319-H336 | 3 - 5 Gew-% |
| CAS-Nr.: 8001-54-5 EG-Nr.: 264-151-6 | Benzalkoniumchlorid Skin Corr. 1B, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1    Gefahr H302-H312-H314-H400 M-Faktor: 1 | 0 - 1 Gew-% |
| CAS-Nr.: 9014-01-1 EG-Nr.: 232-752-2 | Protease, alkalibeständig Eye Dam. 1, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Resp. Sens. 1    Gefahr H315-H318-H334-H335 | 0 - 1 Gew-% |
| CAS-Nr.: 9001-62-1 EG-Nr.: 232-619-9 | Lipase, Triacylglycerin- Resp. Sens. 1  Gefahr H334 | 0 - 1 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sie können die Datenquellen in Abschnitt 16 nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.



Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagertemperatur: 5-40 °C

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Material, laugenbeständig

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8B - Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Ein Teil von den Verwendungen des Produktes in Abschnitt 1.2 erwähnt. Keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Sanitärreiniger, ätzend

Giscode:

GS80

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | ① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung |
|------------------------------|------------------------------------|---|
| IOELV (EU) | Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 | ① 20 ppm (52 mg/m ³) ② 40 ppm (104 mg/m ³) |
| TRGS 900 (DE) | Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 | ① 10 ppm (26 mg/m ³) ② 20 ppm (52 mg/m ³) |
| TRGS 900 (DE) | Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0 | ① 200 ppm (500 mg/m ³) ② 400 ppm (1.000 mg/m ³) |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Grenzwert | ① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Probenahmezeitpunkt ④ Bemerkung |
|------------------------------|---------------------------------|-----------|--|
| TRGS 903 (DE) | Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0 | 25 mg/L | ① Aceton ② Blut ③ Expositionsende bzw. Schichtende |
| TRGS 903 (DE) | Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0 | 25 mg/L | ① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende |

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | | bei °C | methode | Bemerkung |
|--|-----------------------|--------|---------|-----------|
| pH-Wert | ≥ 8 - ≤ 10 | 20 °C | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt | | | |
| Zersetzungstemperatur (°C): | nicht bestimmt | | | |
| Flammpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | |
| Zündtemperatur in °C | nicht bestimmt | | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht bestimmt | | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | |
| Dichte | ≥ 1,02 - ≤ 1,06 g/ml | 20 °C | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | | |
| Wasserlöslichkeit (g/L) | vollständig misc hbar | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, dynamisch | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, kinematisch | nicht bestimmt | 40 °C | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgerechter Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig Gas/Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| CAS-Nr. | Stoffname | Toxikologische Angaben |
|-----------|--|--|
| 107-21-1 | Ethylenglycol | LD₅₀ oral: 5.840 mg/kg (Ratte) OECD LD₅₀ dermal: 9.530 mg/kg (Kaninchen) |
| 64-02-8 | Tetranatriummethylen-diamintetraacetat | LD₅₀ oral: >1.780 - <2.000 mg/kg (Ratte) |
| 67-63-0 | Propan-2-ol | LD₅₀ oral: ≥5.050 mg/kg (Ratte) OECD LD₅₀ dermal: ≥12.800 mg/kg (Kaninchen) OECD LC₅₀ inhalativ: ≥4 mg/l (Ratte) |
| 8001-54-5 | Benzalkoniumchlorid | LD₅₀ oral: 240 mg/kg (Ratte) OECD |
| 9014-01-1 | Protease, alkalibeständig | LD₅₀ oral: 1.800 mg/kg (Ratte) OECD 401 |
| 9001-62-1 | Lipase, Triacylglycerin- | LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg OECD 401 OECD 420 |

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Verätzungen.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält: Protease, alkalibeständig, Lipase, Triacylglycerin-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die aufgeführten Toxikologie Daten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| CAS-Nr. | Stoffname | Toxikologische Angaben |
|-----------|--|--|
| 64-02-8 | Tetranatriummethylen-diamintetraacetat | LC₅₀ : 486 - 3.090 mg/l 4 d EC₅₀ : >100 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) DIN 38412 / Teil 11 NOEC : 25 mg/l 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211 EC₅₀ : >100 mg/l 3 d |
| 67-63-0 | Propan-2-ol | LC₅₀ : ≥9.640 mg/l 4 d (Fische) OECD 202 (Daphnien, Immobilisierung) EC₅₀ : ≥1.400 mg/l 2 d (Daphnien) EC₅₀ : ≥1.000 mg/l 4 d (Algen) |
| 8001-54-5 | Benzalkoniumchlorid | LC₅₀ : 1,25 mg/l 4 d (Fische) OECD 203 (Fische, akute Toxizität) EC₅₀ : 0,2 mg/l 3 d (Algen) OECD 201 (Algen, Wachstumshemmung) |
| 9014-01-1 | Protease, alkalibeständig | LC₅₀ : 8,2 mg/l 4 d OECD 203 EC₅₀ : 0,586 mg/l 2 d OECD 202 ErC₅₀ : 0,83 mg/l 3 d OECD 201 |
| 9001-62-1 | Lipase, Triacylglycerin- | EC₅₀ : >37,4 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202 LC₅₀ : >68,3 mg/l 4 d OECD 203 ErC₅₀ : >18 mg/l 3 d OECD 201 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| CAS-Nr. | Stoffname | Biologischer Abbau | Bemerkung |
|-----------|---------------------------|--------------------|-----------|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | Ja, schnell | |
| 9014-01-1 | Protease, alkalibeständig | Ja, schnell | |
| 9001-62-1 | Lipase, Triacylglycerin- | Ja, schnell | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

| | |
|----------|---|
| 07 06 99 | Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: Abfälle a. n. g. |
|----------|---|

Abfallschlüssel Verpackung:

| | |
|----------|-----------------------------|
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff |
|----------|-----------------------------|

Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs-transport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--|---|---|--|
| 14.1. UN-Nr. | | | |
| 3267 | 3267 | 3267 | 3267 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. | ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. | CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. | CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
|  8 |  8 |  8 |  8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| III | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| Nein | Nein | Nein | Nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | |
| Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Klassifizierungscode: C7 Tunnelbeschränkungscode: E Bemerkung: | Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 Klassifizierungscode: C7 Bemerkung: | Sondervorschriften: 223, 224 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 EmS-Nr.: F-A; S-B Bemerkung: | Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): E1, Y841-1L, 852-5L, 856-60L Bemerkung: ERG: 8L |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Klasse II-B Medizinprodukt gemäß der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG und den Aktualisierungen gemäß der Richtlinie 2007/47/EG.

Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010). Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV. 22 JArbSchG. 4 MuSchRiV.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"
TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
BGI 595 "Merkblatt M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht relevant

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sie können die unten angegebenen Datenquellen nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

<http://www.baua.de/>

<http://gestis.itrust.de/>

<http://www.gefahrstoff-info.de/>

<http://esis.jrc.ec.europa.eu/>

<http://www.echemportal.org/>

<http://www.gischem.de>

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|--|----------------------|
| Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>) | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

Bearbeitungsdatum: 16.03.2016 Druckdatum: 16.03.2016

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

16.6. Schulungshinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. ACTO GmbH übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch der Informationen, beliebigen Fehlern oder Unterlassungen ergeben. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.